

Eitorf, den 10.07.2014

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	03.09.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2014

**Tagesordnungspunkt:**

Bebauungsplan Nr. 2, Teilplan B, 3. Änderung (Beckersgasse)  
Hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden berücksichtigt:
  - Amprion GmbH
  - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
  - Geologischer Dienst NRW
  - Westnetz GmbH
  - Bezirksregierung Köln, Dez. 54, Wasserwirtschaft
  - Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt
2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung April 2014 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

## **Begründung:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Teilplan B, Beckersgasse“, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf am 09.05.2014. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 19.05.2014 bis einschließlich 18.06.2014 statt. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 03.09.2014 die eingegangenen Anregungen behandelt.

- I. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 Teilplan B, Beckersgasse, 3. Änderung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

### **A.) Anregungen der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

### **B.) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

#### **Es wurden berücksichtigt:**

- Amprion GmbH
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Geologischer Dienst NRW
- Westnetz GmbH
- Bezirksregierung Köln, Dez. 54, Wasserwirtschaft
- Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt

da lediglich Anregungen vorgebracht wurden, die Hinweise enthielten, die zu keiner Änderung der Planung führten oder bereits in die Planung aufgenommen waren.